

PERSÖNLICHES BUDGET

Chancen und Grenzen individuell ausloten

Damit Menschen mit Behinderungen ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich regeln können, haben sie ein Anrecht auf ein sogenanntes „Persönliches Budget“. Anstelle von Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe können sie sich Geld geben lassen und Reha-Leistungen eigenverantwortlich einkaufen. „Das Persönliche Budget bietet große Chancen, hat aber auch Grenzen“, sagt Josef Micha, Sprecher der Geschäftsführung der Unfallkasse NRW.

„Unsere Erfahrung mit dem Reha-Management zeigt, dass der Rehaprozess oftmals durch mehr Eigenverantwortung und Selbstbestimmung positiv beeinflusst werden kann“, sagt Micha. Die Steuerung des Heilverfahrens durch die Reha-Expertinnen und -Experten der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) lasse sich aber in vielen Fällen nicht einfach durch die Zahlung eines Geldbetrages ersetzen. „Will ein Versicherter die Fahrt etwa zur regelmäßigen Physiotherapie mit dem Taxiunternehmen selbst regeln und dafür das Geld haben, dann ist das lösbar“, sagt Micha und führt weiter aus: „Doch an seine Grenzen stößt das Persönliche Budget, wenn es

zum Beispiel darum geht, wie Schwerstverletzte ihre Pflege selbst organisieren sollen.“ Gerade in solch schweren Fällen habe sich das gesteuerte Heilverfahren der GUV bewiesen und bewährt. Micha: „Wir schauen alles genau an und sind bei jedem Fall voll dabei – als Prozessgestalter für unsere Versicherten, die dazu nicht mehr in der Lage sind.“ Durch die Nähe zu ihren Versicherten könnten die Fachleute der GUV am ehesten beurteilen, in welchen Bereichen das Persönliche Budget sinnvoll eingesetzt werden könne. „Kein anderer Rehabilitations-Träger verfügt über diesen engen und oft dauerhaften Kontakt zu seinen Versicherten wie die gesetzliche Unfallversicherung“, so Micha. „Wir kennen nicht nur die Verletzung oder die Art der Erkrankung, sondern wissen auch über die persönliche Situation Bescheid, über das häusliche Umfeld und darüber, welche Fähigkeiten ein Versicherter nach einem schweren Unfall noch hat.“ Nur vor diesem Hintergrund ließen sich ein individueller Budgetrahmen gestalten sowie Reha-Ziele gemeinsam mit dem Versicherten vereinbaren und die Qualität sichern.

Noch schneller: infoplus gibt es auch als PDF per Mail. Bestelladresse: infoplus@kompart.de

SERVICE

• Mehr Informationen zum Persönlichen Budget im Internet unter: www.dguv.de > Presse/Aktuelles > Hintergrund sowie unter: www.bmas.de



Start

Lothar Szych,
Vorsitzender der Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

An der Seite der Versicherten

Ein selbstbestimmtes Leben zu führen – dieses Recht steht jedem Menschen zu, auch wenn er nach einem schweren Arbeitsunfall mit einer Behinderung leben muss. Mit der Einführung des Persönlichen Budgets bei der Rehabilitation wollte der Gesetzgeber dieses Recht auf Selbstbestimmung stärken und gleichzeitig einen Anreiz für mehr Eigenverantwortung schaffen. Freiheit, Eigenverantwortung, Selbstbestimmung – auch bei der Rehabilitation Schwerstverletzter geht der Sozialstaat neue Wege. Die Unfallkasse NRW stellt sich dieser Herausforderung gerne und begrüßt es, wenn Versicherte Initiative zeigen und dadurch ihre Rehabilitation Fortschritte macht. Doch Freiheit und Eigenverantwortung sind nicht für jeden ein Allheilmittel. Es wird immer Menschen geben, die nach einem Unfall unser Know-How und unser Rehamanagement benötigen, um wieder ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Daher werden wir auch künftig die Eigeninitiative unserer Versicherten fördern, ohne uns dabei aus der eigenen Verantwortung zu stehlen.

In diesem Sinne Ihr

Lothar Szych

VERTRETERVERSAMMLUNG

Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen findet am Dienstag, 18. November 2008, statt. Beginn ist um 9.30 Uhr, Ruhr-Congress Bochum, Tagungsraum 1 + 2, Stadionring 20.

Infos unter: www.unfallkasse-nrw.de

REHAWISSENSCHAFT

Kolloquium

Das 18. Rehabilitationswissenschaftliche Kolloquium findet vom 9. bis 11. März 2009 in Münster statt. Es wird veranstaltet von der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften.

Infos unter: www.deutscherentenversicherung.de

FACHTAGUNG

Pflege

„Fokus pflegende Angehörige“ – so der Titel einer Fachtagung, zu der die Unfallkasse NRW am 6. November 2008 nach Gelsenkirchen einlädt. Angesprochen sind Fachleute, die mit dem Kreis pflegender Angehöriger zu tun haben.

Infos unter: www.unfallkasse-nrw.de

Drei Fragen an



Prof. Dr. Martin Tegenthoff, Leitender Arzt, Neurologische Klinik und Poliklinik, Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum Bergmannsheil, Bochum

Nutzen für Versicherte und Betriebe

Wie profitieren Versicherte vom Gesundheitsmanagement der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV)?

Ein „Rehamaanager“ sorgt im Rahmen des gesteuerten Heilverfahrens (HV) im persönlichen Kontakt zum Versicherten gegebenenfalls für die Verlegung in ein geeignetes, spezialisiertes Krankenhaus, die Einleitung einer adäquaten Reha-Maßnahme und die frühzeitige Einschaltung der Berufshilfe. So erhält der einzelne Versicherte in unserem für den Laien häufig unübersichtlichen Gesundheitswesen eine optimale Versorgung.

Welche Vorteile hat es für Betriebe?

Ein gesteuertes HV ermöglicht in der Regel eine schnellere Reintegration der Mitarbeiter in den Betrieb. Der „Rehamaanager“ unterstützt als direkter Ansprechpartner und Begleiter erforderliche Wiedereingliederungsmaßnahmen. Beschleunigung und Fokussierung des HV führen zu einer Kostenersparnis im Einzelfall sowie mittelfristig insgesamt bei den GUV-Aufwendungen.

Inwieweit kann das gesteuerte HV in der GUV ein Vorbild für das Gesundheitswesen sein?

Das Gesundheitswesen leidet unter einer teilweise fehlenden Koordination medizinischer Maßnahmen und einem „Arzthopping“ mit häufig unnötigen Mehrfachuntersuchungen. Ein konsequentes Gesundheitsmanagement würde hier zu einer Verbesserung der Versorgungsqualität für den einzelnen Patienten und einer wesentlichen Einsparung unnötiger Kosten führen.

WIEDEREINGLIEDERUNG NACH ARBEITSUNFALL

Für alle ein Gewinn

Wie es gelingt, nach einem schweren Arbeitsunfall wieder in das Arbeitsleben zurückzukehren, zeigt der Fall von Bernd P. (Name geändert). Unterstützt wurde Bernd P. dabei von der Unfallkasse NRW.

Ein schwerer Arbeitsunfall veränderte das Leben eines Müllwerkers völlig. Bei einer alltäglichen Arbeitssituation passierte es: Als der Müllwerker Bernd P. auf das Trittbrett des Müllwagens aufspringen wollte, rutschte er ab und wurde von dem Fahrzeug überrollt. P. erlitt eine Schädelprellung und schwere Verletzungen beider Beine. Nach fast drei Monaten stationärer Akutbehandlung folgte die Behandlung in einer Rehabilitationsklinik. Schnell wurde dort klar, dass der Mitarbeiter des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebs Lüdenscheid (STL) seinen bisherigen Beruf nicht mehr ausüben konnte. Auf der Suche nach einer neu-

en Aufgabe stand von Anfang an ein Berufshelfer der Unfallkasse NRW an der Seite des Versicherten P. und unterstützte ihn. Gemeinsam mit dem Arbeitgeber entschieden sich Versicherter und Berufshelfer dafür, dass P. eine neue Ausbildung zum Verwaltungsangestellten bei der Stadt Lüdenscheid beginnen sollte. Die Kosten der Ausbildung hat die Unfallkasse NRW getragen, ebenso wie die Kosten der medizinischen Behandlungen und eines Übergangsgeldes für den Versicherten. „Das war einfach bemerkenswert: Der Berufshelfer betreute Bernd P. sehr intensiv und wir standen in ständigem Kontakt. Wir waren sehr froh über diese Lösung. Von der Hilfe der Unfallkasse NRW haben Bernd P. und die Stadt Lüdenscheid profitiert“, so Achim Altrogge, Ausbildungsleiter der Stadt Lüdenscheid. Bemerkenswert sei auch, was der Versicherte selbst geleistet habe, betont Jürgen Schäper von der

Unfallkasse NRW: „Mit 42 Jahren noch mal eine Ausbildung zu beginnen und erfolgreich abzuschließen, das ist schon eine starke Leistung.“ Die Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis gestaltete sich dennoch zunächst schwierig. Von mehreren Bewerbern sollte nur ein Auszubildender übernommen werden, so ein Beschluss des Stadtrates. Um aber Bernd P. trotzdem einen Job in seinem neu erlernten Beruf zu ermöglichen, bot die Unfallkasse NRW der Stadt Lüdenscheid finanzielle Unterstützung an. Für die ersten zwölf Monate übernahm die Unfallkasse NRW den Eingliederungszuschuss in Höhe von 50 Prozent des Gehaltes, für das zweite Jahr 40 Prozent. Mehr als vier Jahre nach seinem Arbeitsunfall, steht Bernd P. nun in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis als Verwaltungsangestellter der Stadt Lüdenscheid. Für die medizinische und berufliche Rehabilitation ihres Versicherten P. hat die Unfallkasse NRW rund 165.000 Euro ausgegeben.

SERVICE

E-Mail-Kontakt: j.schaeper@unfallkasse-nrw.de achim.altrogge@luedenscheid.de

REHA-WISSENSCHAFTLER

Innovative und individuelle Lösungen

Für Professor Dr. Hartmut Weber-Falkensammer bieten die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) ihren schwerverletzten Versicherten im Bereich der beruflichen Reha innovative und individuelle Lösungen an. Umschulungen am Arbeitsmarktbedarf und berufliche Beratung schon für Kinder und Jugendliche seien dafür Beispiele, so der Reha-Wissenschaftler aus München. „Alles aus einer Hand – dieses Prinzip der GUV kommt den

Versicherten auch hier zugute“, sagt Weber-Falkensammer, „denn es wird vor allem die Verknüpfung von medizinischer und beruflicher Reha gemeinsam mit Reha-Einrichtungen vorangetrieben.“ Alles aus einer Hand bedeute zudem, dass es keine Zuständigkeitsänderungen oder Bruchstellen gebe, zum Beispiel beim Übergang von dem Akutkrankenhaus in die Reha-Klinik und in die berufliche Reha-Maßnahme. Gezielt eingeleitete beruf-

liche Reha-Maßnahmen ermöglichen eine zügige Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Das bedeute für die Patienten, dass ihr Heilungsprozess unter optimierten Bedingungen mit allen geeigneten Mitteln gestaltet werde. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Maßnahme erfolgreich sei, sei so höher. Weber-Falkensammer: „Rasche Wiedereingliederung motiviert Versicherte und verringert die Ausfallkosten für Arbeitgeber.“

REHA IN DER GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG

Zügig, nahtlos und ganzheitlich

Zügig, nahtlos und ganzheitlich wird die Rehabilitation in der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) durchgeführt. „Reha vor Rente – nach diesem Gedanken handeln wir, und leiten Rehamaßnahmen frühestmöglich ein“, sagt Angelika Küsgen, Bereichsleiterin Grundsatz, Reha und Entschädigung bei der Unfallkasse NRW.

■ Hat ein Versicherter einen Schul-, Arbeits-, Wegeunfall oder eine Berufskrankheit, muss seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit mit allen geeigneten Mitteln wiederhergestellt werden. Von allen Sozialversicherungsträgern hat die GUV damit den umfassendsten Rehabilitationsauftrag. Die medizinische Versorgung, die berufliche Reha (Teilhabe am Arbeitsleben) und die soziale Reha (Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) sind dabei gleichwertig. Tritt ein Versicherungsfall ein, muss der Betroffene keinen Antrag

stellen, um Leistungen zu erhalten. Die Reha-Berater und -beraterinnen der Unfallkasse NRW managen die Rehabilitation für den Kranken. „Unsere Reha-Berater verstehen sich als Anwalt und Partner der Versicherten“, so Küsgen. Mit den Versicherten, ihrem sozialen Umfeld und allen am Reha-Prozess Beteiligten werden Ziele vereinbart, das Geschehen wird koordiniert und überwacht. „Alles aus einer Hand“ – dieses Prinzip habe sich dabei bewährt. Bereits am Krankenbett, am Arbeitsplatz oder Zuhause

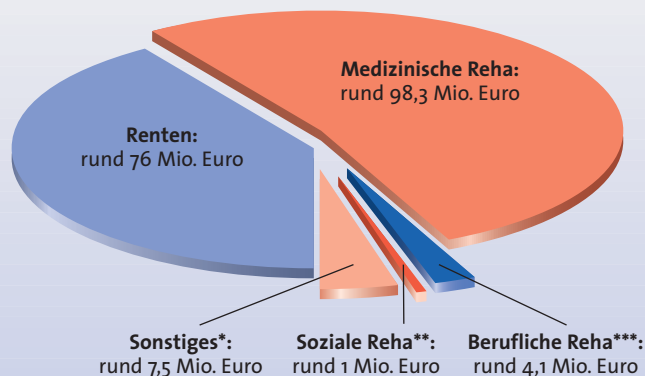
suchen die Reha-Berater den Betroffenen auf, um gemeinsame Perspektiven zu entwickeln. Dabei werden auch die Arbeitgeber eingebunden, um die berufliche Wiedereingliederung voranzubringen. Die Leistungen, die ein Versicherter erhält, umfassen beispielsweise die ärztliche Versorgung, Umschulungen, Weiterbildung, behindertengerechte Umgestaltung des Arbeitsplatzes, der Wohnung oder

SERVICE

● Mehr zu den Aufgaben und Leistungen der Unfallkasse NRW unter: www.unfallkasse-nrw.de

Zum Thema

Verletzte Versicherte sind gut versorgt



* beispielsweise Leistungen für Pflege oder Kleider- und Wäscheverschleiß
 ** Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
 *** Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Rund 187 Millionen Euro gaben die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW im Jahr 2007 für Rehabilitation und Entschädigung aus. Die Leistungen der vier Träger – seit Anfang 2008 zur Unfallkasse NRW fusioniert – umfassten dabei unter anderem die ärztliche Versorgung, Umschulungen, die behindertengerechte Umgestaltung der Wohnung oder des Arbeitsplatzes verletzter Versicherte sowie psychologische Betreuung und Rentenzahlungen.

Quelle: Unfallkasse NRW, 2008

des Fahrzeugs sowie psychologische Betreuung und Rentenzahlungen. Als Unfallversicherter der öffentlichen Hand kümmert sich die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen neben Arbeitnehmern und ehrenamtlich

Tätigen auch um Schüler, Studierende und Kinder in Tageseinrichtungen. Reha erfordert – wenn etwa junge Menschen schwer verletzt sind – teilweise lebenslange Begleitung durch die GUV.



Martin Biewald (46) leitet den Rehabilitationausschuss der Unfallkasse NRW. Der Versichertenvertreter ist hauptberuflich als freigestellter Personalrat bei der Stadt Bochum tätig.

Was macht eigentlich ...

... der Vorsitzende eines Rehabilitationausschusses?

■ Der Rehabilitationausschuss der Unfallkasse NRW initiiert neue Regelungen im Bereich Rehabilitation und Entschädigung. So befassen wir uns insbesondere mit Grundsätzen der Leistungserbringung, der Planung und der Berichterstattung. Unsere Beschlüsse leiten wir der Vertreterversammlung weiter. Die letztendliche Entscheidung wird dort getroffen.

Zurzeit führen wir Regelungen der fusionierten Verbände zusammen, um Einheitlichkeit für die Versicherten zu erreichen. So haben wir

kürzlich über das Thema Mehrleistungen beraten. Darunter versteht man höhere Leistungen, als gesetzlich vorgeschrieben sind. Sie werden den Freiwilligen Feuerwehrleuten gewährt, da sich diese ehrenamtlich für das Gemeinwohl einsetzen. Nach umfangreicher Erörterung haben wir einen Beschlussvorschlag erarbeitet, in dem wir empfehlen, solche Mehrleistungen in Zukunft auch ehrenamtlichen Ersthelfern am Unfallort zu gewähren. Dies soll nach dem Ablauf der gesetzlichen Lohnfortzahlung nach sechs Wochen gesche-

hen. Maßgabe bei unserer Arbeit sind stets das Wohl der Versicherten und die Wirtschaftlichkeit.

Als Vorsitzender des Ausschusses vermittele ich zwischen den Interessen der vier Versicherten- und der vier Arbeitgebervertreter, um eine Kompromisslösung zu finden. Dies gelingt in der Regel problemlos. Dabei kommt mir meine Erfahrung als alternierender Vorsitzender des Ausschusses Rehabilitation und Entschädigung des früheren Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe zugute.

Personalien



Hans-Peter Thiel (54) ist neuer Bezirksbrandmeister im Regierungsbezirk Düsseldorf. Er ist Chef von 56 Feuerwehren mit rund 13.000 Feuerwehrleuten. Er selbst ist seit 29 Jahren Feuerwehrmann und arbeitet als Abteilungsleiter Feuerschutz und Rettungswesen bei der Stadt Mettmann.

Die Geschäftsführung der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik (BGU) in Frankfurt am Main wird seit Februar 2008 von einer neuen Doppelspitze angeführt:

Dr. Uwe Kage (37) ist neuer Kaufmännischer Geschäftsführer der BGU. Zuvor war er als Justiziar und im Management der HSK Gruppe, einer Klinikgruppe, tätig.



Professor Dr. Reinhard Hoffmann (50) ist neuer Ärztlicher Geschäftsführer der BGU. Bereits seit 2004 ist er ärztlicher Direktor der BGU. Zugleich ist er Chefarzt der Abteilung für Unfallchirurgie und Orthopädische Chirurgie.

PRÄMIENSYSTEM

Prävention: Engagierte Betriebe werden belohnt

Die Unfallkasse NRW belohnt Unternehmen, die sich über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus beim Arbeits- und Gesundheitsschutz engagieren. Erstmals erhielten jetzt 53 kommunale Mitgliedsbetriebe Prämien in Höhe von insgesamt 500.000 Euro für ihre Präventionsarbeit.

Die Unfallkasse NRW ist der erste Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Deutschland, der seinen Mitgliedsbetrieben Prämien für gelungene Präventionsarbeit zahlt. „Mit diesem Bonus-System möchten wir effiziente Prävention fördern und zeigen, dass sie sich auch finanziell lohnt“, sagt Dr. Martin Weber von der Unfallkasse NRW. Er ist stellvertretender Hauptabteilungsleiter Prävention in der Regionaldirektion Rheinland. Dass es zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten komme, liege oft an organisatorischen oder verhaltensbedingten Mängeln, so Weber weiter. Daher sei es

wichtig, einen systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutz in Unternehmen zu fördern. Entscheidungen, wie innerbetriebliche Sicherheit und Gesundheit zu organisieren seien, müssten auf der Führungsebene getroffen werden. Durch Information, Beteiligung und Delegation von Aufgaben werde dann die Akzeptanz innerhalb der Belegschaft gefördert.

Das Prämiensystem besteht aus zwei Stufen: Zur Bewertung der innerbetrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation müssen die Unternehmer zunächst einen Fragebogen ausfüllen. Anschließend überprüfen Fachleute der Unfallkasse NRW die Situation vor Ort. 96 Unternehmen aus dem kommunalen Bereich haben sich 2007 beteiligt, 53 davon wurden jetzt ausgezeichnet. Maximal 20.000 Euro kann ein Betrieb erhalten. Das Prämiensystem für Mitgliedsbetriebe ist Teil des Präventionskonzeptes der Unfallkasse NRW.

Alle Preisträger und weitere Infos: www.unfallkasse-nrw.de

SICHERHEITSPREIS

Jugendfeuerwehr Köln ganz vorn

Der Gewinner des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises kommt aus Köln. Die Kölner haben mit ihrer Fortbildung „Sicherheit in der Verkehrserziehung“ gepunktet.

Die Unfallkasse NRW und die Jugendfeuerwehr NRW haben den Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis für das Jahr 2007 verliehen. Für ihr Konzept zur Verkehrserziehung erhielt die Kölner Jugendfeuerwehr einen Pokal und einen Geldpreis im Wert von 300 Euro. Mit dem zweiten Platz wurde die Jugendfeuerwehr Vlotho für die Konzeption eines Leitfadens zur Betreuung von Jugendlichen ausgezeichnet. Den dritten Platz belegte die Jugendfeuerwehr Warburg. Sie entwarf ein spezielles Beschilderungskonzept, mit dem praktische Übungen auf dem Feuerwehrgelände künftig sicherer gestaltet werden sollen. Der Preis wird jährlich für besondere Aktionen zum Thema Sicherheitsmaßnahmen verliehen.

Infos: www.unfallkasse-nrw.de (Webcode 112)

Ihr Draht zur infoplus-Redaktion:
Tel.: 030 22011-202, E-Mail: infoplus@kompart.de

KomPart Verlagsges. mbH & Co. KG, Rosenthaler Str. 31, 10178 Berlin

Impressum

Herausgeber:
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich:
Josef Micha, Sprecher der Geschäftsführung, Unfallkasse NRW, St.-Franziskus-Str. 146, 40470 Düsseldorf

Redaktion:
Claudia Schmid (verantw.), Anne Gärtner, H.-B. Henkel-Hoving, Kristin Sporbeck; Grafik: Désirée Gensrich

Verlag:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Rosenthaler Str. 31, 10178 Berlin
Tel.: 030 22011-0, Fax: 030 22011-105, E-Mail: verlag@kompart.de
Druck: Albersdruck, Düsseldorf

TERMINE

„Saubere Hände – Gesunde Haut“ heißt ein Projekt zum Hautschutz von Beschäftigten. Auf der Fachtagung am 4. November 2008 in Köln werden die Ergebnisse des Projektes vorgestellt und Tipps gegeben, wie der Hautschutz in die Praxis umgesetzt werden kann. www.unfallkasse-nrw.de

„Motivierte Schülerinnen und Schüler – entlastete Lehrkräfte – gesunde Schule“ – so der Titel eines Workshops, der am 5. November 2008 in der Regionaldirektion Rheinland der Unfallkasse NRW stattfindet. Themen sind u. a. die Bedeutung von Motivation für den Lernerfolg und die Bestimmung von Lern- und Arbeitstypen. Der Workshop ist Teil des Projektes „Lust auf Schule“. www.unfallkasse-nrw.de